

Sandra Wiesli  
Leiterin RUV / Bausekretärin  
direkt 044 835 82 32  
sandra.wiesli@dietlikon.org

Protokollauszug vom 03.10.2017

206 11.00 Behörden, Institutionen

## **Forstrevier Hardwald Umgebung FRHU; Statutenrevision; Umwandlung Investitionsbeiträge; Zustimmung**

### **a) Ausgangslage**

Am 1. Januar 2018 wird das neue Gemeindegesetz vom 20. April 2015 in Kraft treten. Dies hat zur Folge, dass alle Zweckverbände bis Ende 2021 ihre Statuten revidieren müssen. Dies gilt auch für den Zweckverband Forstrevier Hardwald Umgebung (FRHU). Die wohl grösste Anpassung ist, dass der Zweckverband in Zukunft über einen eigenen Finanzhaushalt verfügen wird. In diesem Zusammenhang müssen sich die Verbandsgemeinden entscheiden, ob sie ihre Investitionsbeiträge als Beteiligungen oder Darlehen dem Zweckverband gewähren wollen. Innerhalb eines Zweckverbandes darf nur ein System gelten, alle Verbandsgemeinden müssen somit den gleichen Entscheid treffen.

### **b) Erwägung der Varianten**

In Rücksprache mit dem Gemeindeamt des Kantons Zürich und den Revisionsstellen der Gemeinde Wallisellen und von anderen Gemeinden ergeben sich die folgenden Vor- und Nachteile der beiden Varianten:

#### *Darlehen*

Ein Darlehen macht nur bei Zweckverbänden Sinn, die die Finanzen für ihre Tätigkeiten selber erwirtschaften. Dies ist beim Zweckverband FRHU nicht der Fall. Der Aufwandüberschuss wird mit dem Abschluss gemäss dem Kostenverteiler durch die Gemeinden gedeckt. Der Zweckverband müsste die jeweiligen Darlehen zurückzahlen können und dies würde er nicht mit eigenen Mitteln tun können. Die Amortisation des Darlehens würde die Defizitbeiträge der Verbandsgemeinden erhöhen. Wenn der Zweckverband also die Darlehen nicht zurückzahlen kann, müssten die Gemeinden das gewährte Darlehen innert 25 Jahren auf null abschreiben. Dies ist nicht im Sinne der Verbandsgemeinden. Momentan ist das Zinsumfeld sehr tief, so dass ein Darlehen unverzinslich gewährt würde. Doch wenn die Zinsen wieder steigen würden, gäbe es sicherlich Widerstände, weil die Verbandsgemeinden unverzinsliche Darlehen in ihrer Jahresrechnung führen müssten. Die Zinsen würden dann ebenfalls die Defizitbeiträge erhöhen. Damit wird mit einem Darlehen beim Zweckverband unnötig, allenfalls belastendes Fremdkapital gebildet.

#### *Beteiligung*

Mit Beteiligungen verbleibt das Eigenkapital als solches im Zweckverband, solange sich eine Gemeinde im Zweckverband mitbeteiligt. Zinsbewirtschaftung und Amortisationen sind nicht notwendig. Was die finanzielle Sicherheit erhöht und die Handhabbarkeit vereinfacht.

Forstrevier Hardwald Umgebung FRHU; Statutenrevision; Umwandlung Investitionsbeiträge;  
Zustimmung

### c) Empfehlung des Zweckverbandes FRHU

Der Vorstand hat am 31. August 2017 an der Vorstandssitzung beschlossen, den Verbandsgemeinden für die Umwandlung der Investitionsbeiträge die Variante "Beteiligungen" zu empfehlen. Der Vorstand ist aufgrund der Erwägungen überzeugt, dass die Variante "Beteiligungen" die optimalste Lösung für alle Verbandsgemeinden darstellt.

#### **Beschluss:**

1. In der laufenden Statutenrevision des Zweckverbandes FRHU soll die Umwandlung der Investitionsbeiträge als Beteiligungen der Verbandsgemeinden erfolgen.
2. Mitteilung an:
  - Zweckverband FRHU, Andreas Frei, Sekretär, Zentralstrasse 9, Postfach, 8304 Wallisellen (zum Vollzug)
  - Philipp Flach (Vorstandsmitglied FRHU)
  - RPK (zur Information)
  - Delegierte Zweckverband FRHU (zur Information per E-Mail):
    - Hans Flach, loorenhof@glattnett.ch
    - Peter Bernhard, p.bernhard@malerbernhard.ch
    - Ewald Benz (Ersatz), ewaldbenz@bluewin.ch
    - Hans Jörg Benz (Ersatz), hjb@greenmail.ch
  - OE Raum, Umwelt + Verkehr
  - Finanzen
  - Akten

Gemeinderat

Roger Würsch  
1. Vizepräsident

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: